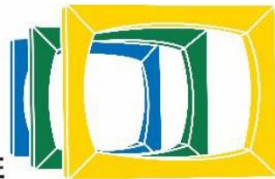




Grundsätze zur

Schülerbeurteilung



SEKUNDARSCHULE  
**DOZWIL-KESSWIL-UTTIL**



# Einleitung

An der Sekundarschule Dozwil-Kesswil-Uttwil haben wir uns auf Grundsätze zur Schülerbeurteilung geeinigt. Ziel ist, die Beurteilungspraxen unserer Lehrpersonen anzugleichen.

Über einen Zeitraum von zwei Jahren hat sich das gesamte Team an mehreren Schulentwicklungstagen intensiv mit der Thematik der Schülerbeurteilung auseinandergesetzt.

Entstanden sind diese 8 Grundsätze, die den Rahmen für die künftige Schülerbeurteilung an der Sekundarschule Dozwil-Kesswil-Uttwil bildet.

# Grundsatz 1

Die Beurteilung ist  
zentraler Bestandteil  
unserer Schulkultur.



# Grundsatz 2

An unserer Schule erfolgt die Beurteilung auf gemeinsam diskutierter Grundlage.



# Grundsatz 3

Schülerinnen und Schüler werden über den Lernerfolg orientiert, auffällige Veränderungen der Leistungen werden frühzeitig kommuniziert.



# Grundsatz 4

Die Beurteilung erfolgt entlang im Voraus festgelegter lernzielbezogener Kriterien.



# Grundsatz 5

Rückmeldungen sind sachlich, wertschätzend, konstruktiv und ermutigend.





# Grundsatz 6

Bei Nichterreichen der Grundansprüche über einen längeren Zeitraum werden die Ursachen abgeklärt und pädagogische Massnahmen getroffen. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf haben das Recht, gefördert zu werden, ohne alle Grundansprüche zu erreichen.



# Grundsatz 7

Es kommen vielfältige  
Beurteilungsformen  
(z. B. Referate, Plakate, ...)  
zum Einsatz.



# Grundsatz 8

Die Zeugnisnoten basieren auf einem professionellen Ermessensentscheid der Lehrperson. Diese Gesamtbeurteilung berücksichtigt fachliche, persönliche, soziale und überfachliche Kompetenzen. Sie orientiert sich auch am individuellen Lernfortschritt.

